

Jour fixe vom 22.03.2021 – Pandemie XVIII.

Deutschland im Winter-Lockdown – eine Zwischenbilanz (GS 1-21)

I.

— *Am Anfang des Artikels wird behauptet, dass das Individuum bei der Pandemiebekämpfung „im Mittelpunkt staatlichen Handelns“ steht, wie es sich „fürs christlich-abendländische Gemeinwesen gehört“. Wie ist das gemeint? Das klingt süffisant, soll aber darauf verweisen, wie der Bürger nicht erst bei der Pandemiebekämpfung vorkommt, weil es in diesem Gemeinwesen tatsächlich auf das Individuum ankommt; andererseits steht der Staat dem Bürger aber zugleich auch misstrauisch gegenüber: Dass er wie gewohnt Kontakte pflegt, will der Staat wegen Ansteckungsgefahr verhindern.*

Aber der Staat erlässt die Maßnahmen, die das Individuum betreffen, nicht aus Misstrauen, sondern weil er die Maßnahmen für geboten hält. Die Individuen sollen bei ihrer Betätigung die Pandemie berücksichtigen und daher Abstand halten. Was heißt das nun für die Individuen? Dass das Individuum hier im Mittelpunkt steht und sich unsere Gesellschaft sehr viel darauf einbildet, auch im Vergleich zu anderen Gemeinwesen, weiß jeder aus dem Gemeinschaftskundeunterricht. Die Bezugnahme darauf zieht sich durch den ganzen Artikel, in jedem Unterabschnitt geht es darum, näher zu bestimmen: Wie kommt das Individuum hier jeweils vor? Wie kann man aus dem staatlichen Umgang mit den Leuten in der Pandemie darauf schließen, wie diese Gesellschaft verfasst ist? Und was bedeutet das für den Einzelnen?

— *Das Individuum wird einerseits ständig hochgehalten und zugleich macht ihm der Staat angesichts Corona die Ansage, dies und jenes zu unterlassen oder bestimmte Sachen zu tun.*

Das eine ist das *Selbstbild* des Staates, wie er sich präsentiert, als was er wahrgenommen werden will: das Individuum steht im Mittelpunkt seines Handelns. Das andere ist, dass der Staat in der Pandemie darauf gestoßen wird, dass er sich tatsächlich um die Leute und deren Gesundheit kümmern muss, und die Antwort auf die Frage, wodurch und wo werden sie krank, lautet: Ihre Kontakte untereinander sind das Problem. Also muss man verhindern, dass sie sich in diesen Kontakten anstecken.

— *Wie geht es jetzt am Individuum weiter? Die Politik hält im Einklang mit den Erkenntnissen der Virologen hoch, dass es eine medizinische Vernunft gibt, und erlässt die berühmten AHA-Regeln. Der Bürger soll einsichtig sein und seine Kontakte einschränken etc., wo doch das Individuum hierzulande dadurch gekennzeichnet ist, dass es laufend Kontakte pflegt und darauf angewiesen ist, ob im Arbeitsleben, der Freizeit oder sonst wo. Das soll er jetzt lassen. Das ist doch ein Widerspruch – der wird im nächsten Absatz ausgeführt.*

Der Widerspruch ist hier schon, dass die Politik von dem Individuum, das sich normalerweise frei betätigen und bewegen soll, jetzt – begründet mit der medizinischen Vernunft – verlangt, den Kontakt zu anderen zu meiden, Abstand zu halten und sich vieler gewohnter Tätigkeiten zu enthalten, also nicht mehr wie bisher weiterzumachen. Allein schon dieses Beschränken ist ein Widerspruch zu dem, wie die Menschen sich normalerweise in dieser Gesellschaft verhalten, ja auch verhalten sollen und müssen. Das ist der simple Gedanke in dem Punkt. Im nächsten Abschnitt geht es dann darum, was Vernunft und der Bezug darauf in dieser Gesellschaft bedeuten.

— *Da bezieht sich der Widerspruch darauf, dass Vernunft nicht die übliche Weise des Umgangs der Herrschaft mit ihrem Volk ist. In dieser Gesellschaft kann jeder als bürgerlich freies Individuum meinen, was er will – ohne irgendeine Verbindlichkeit oder einem Konsens über geteilte Erkenntnisse. Nicht auf Basis einer einsichtigen vernünftigen Argumentation, sondern durch Regeln und Gesetze der öffentlichen Gewalt werden Verbindlichkeiten festgelegt. Das erscheint jedem Bürger notwendig und vernünftig.*

— *Dass der Staat in der Pandemie dem Volk unermüdlich die Forderungen der medizinischen Vernunft nahebringen muss, „auf dass es einsichtig weiter das Nötige tut“, „steht voll im Widerspruch“ dazu, dass der Staat normalerweise den Leuten was aufzwingt und nicht unbedingt an deren Einsicht appelliert. Das ist der „Widerspruch zum systemgemäßen Umgang der*

Herrschaft mit ihrem Publikum“.

Dass der Staat für seine Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung mit der medizinischen Vernunft argumentiert, dass sie sich nach der wissenschaftlichen Vernunft richten sollen, ist in dieser Gesellschaft ein unüblicher Antrag an die Leute. Das steht im Widerspruch zu dem, wie normalerweise mit ihnen umgegangen wird. Man sollte hier noch genauer ausführen, *wie* der Staat sich auf die Vernunft bezieht und wie der Bürger das dann zusammenkriegt.

— *Für das Individuum ist die Vernunft eine Privatangelegenheit, ein unverbindliches Meinen, das folgenlos bleibt. Darauf kommt es in seiner Privatsphäre an und das nimmt er als den Inbegriff seiner Freiheit. Aber im Verhältnis zwischen Volk und Führung kommt es auf das vernünftige Meinen nicht an.*

Das ist ungenau. „Vernünftige Meinung“ ist ein Widerspruch: Vernunft ist ein objektives Urteil darüber, was richtig ist. In dieser Gesellschaft dagegen ist die Vernunft zur unverbindlichen privaten Meinung gemacht; jeder kann sich denken, was er will, nicht nur über seine privaten Angelegenheiten, sondern zu allem, was passiert. Das ist per Grundrecht jedem garantiert und der Umgang, der zwischen Staat und Volk gepflegt wird. Die Vernunft als Maßstab zu nehmen, nach dem ein vernunftbegabtes Wesen sich richtet, gilt als Vergewaltigung der Leute. Sich ein vernünftiges Urteil zu Herzen zu nehmen, sind die Leute nicht gewohnt und das sollen sie normalerweise auch nicht. Das ist hier erst mal festzuhalten.

— *Den Unterschied zwischen der Vernunft in der privaten Sphäre und dem, dass die Vernunft in dieser Gesellschaft nicht systemgemäß ist, gibt es ja so auch nicht. Vernunft, also Konsens in den richtigen Argumenten, ist dieser Gesellschaft einfach fremd, sowohl im staatlichen, öffentlichen Bereich als auch im Umgang der Leute miteinander.*

Dem Individuum kommt es in allen möglichen Sphären auch gar nicht wirklich auf Vernunft an. Und wenn die Politik ihm laufend sagt, es solle sich auch in seinem Privatleben vernünftig verhalten, vom Konsum über das Gesundheitswesen usw., heißt das, jeder soll sich auch da seine „vernünftige Meinung“, und das heißt eben: frei seine Meinung, bilden. Das Privatleben unterscheidet sich da überhaupt nicht von anderen Sphären, in denen sich der Mensch herumtreibt. Der Staat dagegen macht allerhand – in den verschiedenen Sphären unterschiedlich – per Gewalt für das Volk verbindlich und begründet auch das mit Vernunft. Die Einsicht der Leute besteht nun nicht darin, dass sie die Anordnungen als vernünftig einsehen – das müssen sie auch nicht, sie können darüber denken, was sie wollen. Aber dass es Regeln gibt, dass man sich an die staatlichen Vorgaben halten muss, ist jedem geläufig, einsichtig, weil es sonst in der Welt ja ‚drunter und drüber ginge‘.

Der Ausgangspunkt war, dass der Staat sich bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf die medizinische Vernunft *beruft*, seine Bürger zur Einsicht auffordert, und sich dann öffentlich herzlich bedankt und anerkennt, wie furchtbar vernünftig doch alle seien. Das ist eine komische Sache, wenn sich an der Stelle so auf die Vernunft berufen wird. Denn Vernunft fragt: Was ist die Sache? Welche Argumente gibt es zu ihr zu sagen? Was ist richtig, was falsch? Diese Kriterien haben in dieser Gesellschaft überhaupt keine Gültigkeit. Wenn jemand argumentiert, das müsste soundso gehen, weil alles andere unvernünftig und falsch wäre, wird er von vorneherein damit kritisiert, dass er keine Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch nehmen darf. Jede Aussage muss sich präsentieren als bloß private Meinung. In diesem Sinne ist die Vernunft in dieser Gesellschaft *Privatsache*. Den Anspruch zu haben, etwas Verbindliches, Allgemeingültiges zu sagen, also auf richtig oder falsch zu beharren, diese Rolle hat die Vernunft in der Gesellschaft nicht. Sich auf die Vernunft zu beziehen passt also überhaupt nicht zum Umgang der Herrschaft mit ihren Leuten, weil die Vernunft in dieser Gesellschaft bestenfalls als Privatangelegenheit gilt und sich nur dann öffentlich äußern darf, wenn sie sich als Meinung relativiert.

— *Im 4. Absatz geht es darum, wie die Vernunft beim Staat vorkommt. Wenn er seine Maßnahmen im aktuellen Winterlockdown durchsetzt, macht er das ja mit seinem Recht und der dahinterstehenden Gewalt gültig. Das ist sozusagen die staatliche Vernunft. Die medizinische Vernunft, die er benutzt und an die er appelliert, ist Berufungsinstanz.*

Also ist nicht die medizinische Vernunft das Verbindliche, sondern sie ist eine Rechtfertigung des Regelwerks, das der Staat durchsetzt. Das ergibt sich nicht aus der objektiven Bestimmung der Sache. Ganz allgemein gilt, nicht nur während der Pandemie: der Staat setzt die Regeln fest und die Leute müssen sich daran halten. Wenn nicht, setzt er sie mit seiner Gewalt durch. Gegenüber Bürgern, die ihre eigenen Meinungen haben und meinen, ein Recht darauf haben, tritt der Staat nicht wie ein theoretischer 'Dogmatiker' auf, der auf der Richtigkeit seiner sachlichen Urteile beharrt, sondern er verweist auf seine *Beschlusslage*, die vom Parlament verabschiedeten Gesetze. Dem meinenden Bürger steht der Staat mit Maßnahmen gegenüber, die sich nicht der Vernunft, sondern seinen jeweiligen Zwecksetzungen verdanken, die er mit seiner Gewalt als Regel für alle verbindlich macht. Und dem beugen sich Bürger auch, wenn sie sagen, ohne Regeln geht's im Leben nicht. Diese 'Einsicht' lebt allerdings nicht von irgendeinem vernünftigen *Inhalt* einer Regel, sondern davon, dass sie diesen praktisch unterworfen sind und das als Notwendigkeit ihres menschlichen Daseins akzeptieren.

Der nächste Schritt ist dann, dass der Staat nicht nur seine Maßnahmen erlässt, sondern dafür auch gute Gründe präsentiert.

— *Für all das, was der Staat beschließt – sei es ein erneuter Lockdown oder Lockerung – reklamiert er einen guten Grund: er müsse auf gefährdete Alte aufpassen oder auf medizinisch Vernünftiges, Hygiene usw. So beansprucht der Staat für seine Vorschriften, die er ihnen aufherrscht, die Anerkennung seiner Bürger.*

— *Im Artikel heißt es, der Staat nimmt die Vernunft für sich in Anspruch. D.h. er funktionalisiert sie, indem die Vernunft das staatliche Regelwerk verbindlich machen soll. So bekommt sie einen Mittelcharakter für etwas, was nicht in der Vernunft, sondern in den staatlichen Zwecken begründet ist.*

Diese Überlegungen zur Zweck-Mittel-Relation machen die Sache, um die es hier geht, eher kompliziert. Es gibt ganz banale Regeln, dass man sich z.B. in der Pandemie häufiger die Hände wäscht. Die Verbindlichkeit dieser Regel ist eine Konsequenz, die aus der *Sache* folgt. Das ist zu unterscheiden von staatlichen, in Form von Gesetzen erlassenen Vorschriften, für deren Verbindlichkeit der Staat mit der nötigen Gewalt sorgt. Zu Letzterem wird im Artikel gesagt: Das ist eine gesellschaftliche Realität, die Jedermann hierzulande für äußerst vernünftig hält, dass man sich jenseits aller Argumente an Regeln hält, weil man sich dran halten *muss*. Auf diese merkwürdige Sorte von allgemein geteilter Vernünftigkeit beruft sich der Staat, wenn er an die Einhaltung von AHA-Regeln appelliert. Er baut nicht auf Einsicht in die Sache des Maskentragens, sondern darauf, dass es Jedermann geläufig ist, dass man sich an staatliche Regeln zu halten hat. Auf diese Sorte Alltagsverstand wird hier hingewiesen.

Einerseits baut der Staat also auf den allgemeinen Gehorsam gegenüber seinen gültigen Regeln. Abhängig macht er sich davon allerdings nicht, setzt das im Zweifelsfall gewaltsam durch. Zugleich verzichtet er nicht darauf, einen guten Grund fürs Gehorchen zu präsentieren.

— *Ist das nicht ein Sonderfall in dieser Pandemie, dass der Staat sich auf wissenschaftlich richtige Stellungnahmen von Virologen bezieht, um seine Taten zu rechtfertigen?*

Nein, das ist eher der Normalfall: wissenschaftliche Expertisen, wenn sie zu den jeweiligen staatlichen Maßnahmen passen, dienen gerne als Berufungsinstanz. Das ist beim Klimawandel nicht anders.

— *Das zeigt sich ja auch in der Debatte darüber, welcher Wissenschaftler zu Recht als Autorität gelten kann oder ob es nicht andere Berater bräuchte.*

An diesen Debatten, die gar nichts erklären, wird deutlich, dass es nicht um wissenschaftliche Inhalte geht, sondern um Rechtfertigungen von Oben.

— *Der Rechtfertigungscharakter von vernünftigem Wissen ergibt sich daraus, dass die Festlegung des Willens der Leute durch staatliche Sanktionsandrohung zustande kommt. Also nicht Resultat von Erklärungen ist, die eine gemeinsame Verbindlichkeit im praktischen Handeln zur Folge haben, sondern durch staatliche Sanktionsandrohung erzwungen werden, so dass das*

richtige Wissen zur reinen Rechtfertigung wird.

Von daher ist es auch völlig egal, ob die Politik sich auf richtige wissenschaftliche Erkenntnisse in Gestalt von Virologen beruft oder auf irgendwelche Ideologen. Die Überzeugungskraft lebt von der wissenschaftlichen Autorität, die demjenigen *zugesprochen* wird, und nicht vom Inhalt dessen, was er sagt.

Und weil die Argumente inhaltlich so belanglos sind, ist die Akzeptanz der jeweils angeführten Rechtfertigung(s)/-instanz eine relative Angelegenheit. Da wird dann auf andere Vertreter, die für andere Konsequenzen plädieren oder auf andere Disziplinen verwiesen, die der eigenen Auffassung näher stehen. Es sind eben nicht die Argumente, die überzeugen, sondern die Sanktionsbewehrtheit der Regeln. Auf dieser Basis wägen die Leute dann ab, ob an dem, was die wissenschaftlichen Autoritäten vertreten, vielleicht 'was dran' ist oder eben nicht.

— *Ein aktuelles Beispiel für die legitimierende Funktion wissenschaftlicher Autoritäten stellt Jens Spahn dar, wenn er die Aussetzung des Impfstoffs von AstraZeneca damit begründet, dies sei keine politische, sondern eine fachliche Entscheidung gewesen. Da macht er selber klar, dass Politik und Wissenschaft zwei paar Stiefel sind.*

Aber damit lügt er doch, von wegen es handele sich um eine wissenschaftliche und keine politische Entscheidung. Als Gesundheitsminister ist er die politische Entscheidungsinstanz und die Verbindlichkeit der Aussetzung hängt ganz von ihm und nicht vom Paul-Ehrlich-Institut ab.

II. 1. Die Welt der Freizeitgestaltung

— *Das große Reich der privaten Freiheit entpuppt sich hier als riesige Freizeitindustrie, wo das Tummeln der Leute – was auch immer sie tun, nach Malle fahren oder sonst was – dazu da ist, deren Profit zu versilbern.*

— *Der Staat hat einen Schwerpunkt seiner Coronapolitik auf Kontaktbeschränkungen im privaten, freizeithlichen Gebaren der Leute gelegt. Hier hat sich ihm die Frage, ob er damit auch relevantes ökonomisches Geschäft unterbindet, zunächst nicht so gestellt wie in der Sphäre des Erwerbslebens. Aber weil die Kontaktverbote eine ganze Freizeitindustrie lahm legen, kommt diese Frage doch wieder rein und zwar so, dass er den Verdienstaustausch dieser Branche zur Kenntnis nimmt und in gewissem Maße finanzielle Kompensation anbietet. Das eröffnet dann eine muntere Konkurrenz unterschiedlicher Fraktionen dieser Freizeitgewerbeanbieter um die staatlichen Mittel.*

— *Besprochen wird das üblicherweise doch als Haushaltsproblem. Es geht nicht darum, irgendwelchen Kellnern oder Künstlern zu helfen, sondern die Überlegung ist, letztlich kommt der Staat billiger weg, wenn er Überbrückungshilfen leistet, als wenn diese Leute alle in Hartz 4 landen.*

Die Abteilung Freizeitvergnügen ist anfangs wegen der Ansteckungsgefahr großflächig lahmgelegt worden, weil es sich dabei um bloßes Vergnügen handelt, das nicht unbedingt nötig ist. Dann wurde aber bemerkt: Bei diesem bloßen Vergnügen handelt es sich um eine ganze Freizeitindustrie, in der sind massenhaft Geschäftsleute unterwegs, die an der Organisation desselben Geld verdienen. In dieser Geschäftssphäre finden auch massenhaft abhängig Beschäftigte ihr Auskommen (Kellner etc.). Weil er die Verdienstmöglichkeiten beider Abteilungen durch seine Maßnahmen beschränkt, kommt der Staat ins Grübeln und wird 1. bei der Lahmlegung zögerlich und, wo er weiter lahmlegt, sinnt er 2. auf Kompensation – in beide Richtungen. Das Kriterium dabei ist aber nicht, wie ihn das billiger kommt. Die noch gehaltenen Angestellten in der Gastronomie sind ja auf Kurzarbeit.

Bei einer anderen Freizeitabteilung nimmt der Staat sogar Einschränkungen zurück. Der Profifußball darf z. B. unter Hygienekonzepten seine Spiele abhalten.

— *Da geht es ja auch um eine riesige Geschäftssphäre und um den Ausweis, was wir auf diesem Feld für eine prächtige Nation sind, also um die Bedienung von Lokalpatriotismus und Nationalismus.*

Bei seiner Schwerpunktsetzung bzw. der Unterscheidung berücksichtigt der Staat unterschiedli-

che Gesichtspunkte: Die patriotische Kulturpflege ist beim Fußball das Argument. Die Größe und die Wichtigkeit des Unternehmens (wie bei Lufthansa oder TUI) ist ein anderer Gesichtspunkt. Deshalb sind da die Entschädigung bzw. die Ersatzleistungen des Staates keine Frage und auf der anderen Seite werden auch die beschränkenden Maßnahmen relativ locker gehandhabt. Solche politischen Gesichtspunkte ergeben dann auch den Unterschied zwischen Bundesliga und Breitensport.

— *Bei den Multis, den wichtigen Konzernen, ist klar, dass der Staat da subventioniert, was nötig ist. Interessant bei seiner Wirtschaftspolitik ist, dass er sich offensiv dazu bekennt, dass für ihn Corona – auch wenn gewisse Leute das meinen – überhaupt kein Grund ist, etwas anders zu handhaben, z. B. seinen Kapitalismus grüner zu machen, sondern: weiter so.*

Das Argument für „weiter so“ fehlt. Als Argument führt der Staat an, dass am Geschäft der Unternehmen viele Arbeitsplätze hängen. Der Staat stellt fest, dass er mit seinen Maßnahmen im Zuge der Pandemie viel Geschäft lahmlegt und Leute entlassen werden. An deren Freisetzung hält der Staat nicht einfach *deren* Notlage fest, sondern das heißt für ihn, dann muss das *Geschäft* wieder zum Laufen gebracht werden. Die Unternehmen müssen Hilfe bekommen. In dem Sinne *bekräftigt* er das eingerichtete Verhältnis der Abhängigkeit; als dieses wird es ins Feld geführt – auch gegen weitere schöne Wünsche: Es ist zwar ein schöner Nebeneffekt, dass in der Pandemie die Emissionen wegen geringerem Luftverkehr zurückgegangen sind, aber mehr geht nicht. In dem Sinne schlägt das Argument Arbeitsplatz jedes ökologische Umdenken.

— *Eine Frage zur „Ruinierung ganzer Länder“ im Zuge der Ruinierung des Tourismusgeschäfts (Punkt 1, 4. Absatz): Man erfährt doch sonst immer, Länder, die es geschafft haben, Touristenziele zu werden, hätten Glück gehabt, weil sie sich Geldquellen erschlossen haben?*

— *Hier wird einfach festgehalten, dass mit dem Herunterfahren der Tourismusbranche offenbar wird, wie sehr ganze Länder nur noch für dieses Geschäft funktionalisiert sind und wenn das wegfällt, ist das ihr Ruin. Für diese abhängigen Länder gibt es keine Kompensation für ihre Betroffenheit von den Maßnahmen, die woanders wegen der Pandemie getroffen werden.*

Weil die Maßnahmen des hiesigen Staates eben auf die Rettung des Geschäftsgangs von Unternehmen wie Lufthansa oder TUI zielen. Deren Betroffenheit ist Grund für die finanzielle Unterstützung, die der Staat gewährt, nicht jede Betroffenheit, die noch daran hängt. Und wenn es noch so extrem ist und ganze Länder dadurch ruiniert werden.

Es gibt viele Länder, in denen der Tourismus einen wichtigen Bestandteil ihrer Ökonomie ausmacht. Man erfährt im Wirtschaftsteil Zahlen, wie viel der Tourismus zum Bruttosozialprodukt z. B. der Türkei beiträgt und wie viele hunderttausend Leute in der Branche beschäftigt sind und darüber irgendein Auskommen haben. Dabei schlägt das, was normalerweise positiv als Beitrag zur Ökonomie eines Landes vermerkt wird – da wird Geschäft gemacht, weil die einen Tourismussektor haben –, in der Krise anders herum zu. Wenn der Tourismus in einem von diesem Sektor abhängigen Land nicht mehr stattfindet, ist das gleichbedeutend damit, dass es dadurch ruiniert wird. Weil die Einkommensquelle für das Land und einen Teil der Leute ersatzlos gestrichen ist.

*

Besonders schlimm findet alle Welt, dass keine Kultur mehr stattfinden kann.

— *Argumentiert wird überall mit „schöngestigen Ideologien zum Gebrauchswert“ (6. Absatz). Die Kulturmenschen betonen ihre Wichtigkeit, weil es nicht bloß ums Geldverdienen gehen darf, sondern das Bedürfnis nach Kultur sei ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Mit diesem Beschwören, dass es bei ihnen um etwas Höheres geht, verlangen sie, dass sie entweder vom Staat Unterstützung bekommen oder ihnen die Geldeinnahme durch ihre Kultur wieder erlaubt wird (natürlich mit Hygienekonzepten etc.). Damit sprechen sie aus, dass es bei ihrer Kunst ums Geldverdienen geht und diese ohne diese Möglichkeit für ihre Veranstalter ihren ganzen Wert verliert.*

Die Kulturschaffenden fordern vom Staat Unterstützung oder die Genehmigung, wieder aufzu-

machen, mit einem interessanten Argument: Sie führen ins Feld, dass sie für etwas stehen, was in dieser Gesellschaft sehr wichtig ist: das Höherwertige, Schöne, das kulturell Wertvolle, Opern-/Theaterbesuche. Dabei wird deutlich, dass sie das nicht ins Feld führen, weil es ihnen nur um das Schöne und Wahre ginge, sondern weil das ihre Einkommensquelle ist. Das ist eine Klarstellung, dass es auf Kultur in dieser Gesellschaft als Einkommensquelle ankommt.

— *Auf der anderen Seite besitzt der Kulturbetrieb eine erhebliche Systemrelevanz. Er gehört zum Alltag des Bürgers in dem Sinn, dass er damit diesen Alltag besser aushalten kann. Durch Kulturveranstaltungen wird ein Bedürfnis in der Gesellschaft befriedigt.*

— *Die Kulturveranstaltung eröffnet die Möglichkeit der Einbildung, dass sich letztlich alles Alltagsstreben in Wirklichkeit lohnt, weil man eigentlich Bestandteil von etwas ganz Tollem ist, z.B. der Stadtkultur und in der geht man auf. So lässt sich der Gedanke aushalten, am nächsten Tag wieder arbeiten zu müssen.*

Insofern bekommt man in den Medien nicht nur die Heuchelei der Veranstalter der Kultur, sondern auch das Klagen der Leute laufend serviert, wie gerne sie wieder ins Theater, die Musikveranstaltung etc. möchten. Das stellt klar, dass die Kultur diesen Bedarf in der Gesellschaft bedient, dass die Leute das als Reich ihrer Freiheit pflegen und dass sie das jenseits der Notwendigkeiten ihres Alltagslebens als das eigentlich Wichtige in ihrem Leben hochhalten, das ihnen jetzt enorm abgeht.

— *Man sieht das auch an den Corona-Leugnern, die immer hochhalten, sie könnten ohne das nicht leben, bräuchten unbedingt ihre Freiheit, Kneipe, Kultur.*

— *Mit dem Argument – ich habe ein Recht auf Freiheit – sind sie Anhänger dieser Fiktion, in diesem Leben ginge es eigentlich um mehr als Geldverdienen und sich dienstbar zu machen für fremdes Geschäftsinteresse. Und wenn der Staat sie da wegen Corona beschränkt, ist ihnen das, worum es ihnen wirklich geht, bestritten. Daher der Radikalismus ihrer Demos.*

Das ist aber nicht genau der Punkt bei diesen Demos. Radikale Verteidiger der kulturell wertvollen Dinge gibt es sicher dort auch. Aber die Corona-Leugner stehen in einem Verhältnis zum Staat, durch den sie sich bevormundet sehen, und gehören deshalb in Punkt III. Die sind als radikale Freiheitsfiguren unterwegs, nicht als welche, die Kulturgüter verteidigen.

— *In dem zweitletzten Absatz vor 2 besteht „die Wahrheit“ darin: Ohne die Fiktion des frei gewählten Zwecks, ohne die Einbildung, die zum geldverdienenden Alltag dazugehört – 8 Std. durchhalten, aber dann abends ins Kino, Theater oder Kneipe –, ist das schlecht auszuhalten. Das ist eine Verdrehung: Die Freizeit wird zur Hauptsache erklärt, die aber in etwas ganz anderem besteht, nämlich darin, dass man sich im Betrieb für einen ganz anderen Zweck aufarbeitet.*

Es geht nur nicht um Hauptzweck und eigentlichen Zweck. Dass ein Großteil des Lebens mit den Notwendigkeiten des Arbeiten-müssens und der Reproduktion ausgefüllt ist, ist niemandem das Geheimnis und dass nur ein geringer Teil davon Spaß macht. Es ist auch nicht das Verhältnis von Hauptsache und Nebensache, sondern dass die Leute sich einbilden, dass das, was ihnen aufgezwungen ist – täglich arbeiten zu müssen –, eine Sache ist, für die sie sich anstrengen, in die sie sich reinhängen als ihr Mittel, um dann das machen zu können, worauf es ihnen eigentlich ankommt – Kneipe, Theater, Fußball. Dieser seltsame Standpunkt – ‚Wir rackern uns ab, um hinterher in die Kneipe zu gehen und dann wird man darum betrogen!‘ – reklamiert ein *Recht* auf Kompensation. Dieser Anspruch: ‚Jetzt muss doch endlich wieder Schluss sein, man muss wieder mal dürfen‘, lebt von diesem Standpunkt: Man hätte sich das genau so ausgesucht und eingerichtet, dass man in die Arbeit geht, damit man dann die schönen Seiten des Lebens genießen kann, auf die man sich ein Anrecht erworben hat.

Dieser Fiktion, die die Leute aufmachen, wird vom Staat entgegengekommen (letzter Abschnitt von 1), indem er darauf Rücksicht nimmt, was dann „mal sein muss“. Im November-Lockdown wurde argumentiert: Wir müssen uns jetzt noch mal zusammenreißen, damit wir hinterher wieder das normale Leben haben, was uns so wichtig ist, worauf es ankommt, eben das verdrehte Verhältnis von arbeiten um zu leben.

— *Dass das eine Fiktion ist, könnten sie auch merken, wenn sie vor dem Kneipenbesuch vor die Frage gestellt sind, kann ich mir das eigentlich leisten oder ist etwas anderes nötiger. Sie müssen also auf ihren Geldbeutel schauen; von wegen, es ginge ganz frei nur um ihre Bedürfnisse.*

Der Witz ist hier auf einer anderen Ebene: Die Leute sagen, sie nehmen die Pflichten auf sich, um dann machen zu können, was sie wollen. Dass das durch ihren Geldbeutel beschränkt ist, ist ihnen kein Geheimnis, aber die Fiktion besteht darin, der Sinn ihres Tuns und ihrer Arbeit bestünde darin, dass sie dann die Freiheit haben, sich mal so richtig ihre Wünsche zu gönnen. Daraus speist sich der Radikalismus ihres Rechtsanspruchs.

II.2. Die Welt des Konsums

— *Der Staat nimmt in Zeiten von Corona einen systemfremden Standpunkt zur Versorgung ein. Er entscheidet, welche Geschäfte und Dienstleistungen geöffnet sein dürfen und welche nicht. Dabei ist ihm bewusst, dass er mit diesem Vorgehen viele Geschäfte erheblich schädigt. Um dies zu kompensieren, bringt er das Steuerrecht zum Einsatz und erniedrigt vorübergehend die Mehrwertsteuer. Mit seinen Maßnahmen, die im Widerspruch zu dem System der Marktwirtschaft stehen, greift der Staat einerseits planvoll in den Konsum der Bürger ein, auf der anderen Seite lässt er die Grundrechenarten des Geschäfts unberührt, die Geschäfte sollen weiterhin ihre Waren mit Gewinn verkaufen und die Bürger müssen weiterhin ihr Geld einteilen, um sich das Lebensnotwendige kaufen zu können.*

Der erste Gedanke ist, dass der Staat wegen der Ansteckungsgefahr auch im Konsumsektor Kontakte unterbindet. Er lässt die meisten Unternehmen des Einzelhandels und Dienstleistungssektors schließen und sorgt gleichzeitig dafür, dass sich die Leute mit den lebensnotwendigen Dingen versorgen können, indem sie – wie immer – die Sachen *kaufen*. Dies ist ein Widerspruch zu der Stellung, die der Staat außerhalb des Katastrophenfalls zum Konsum einnimmt, wo Angebot und Nachfrage der Konkurrenz überlassen bleiben. Der Staat ist sich zweitens bei der Durchsetzung des Lockdown dieses Widerspruchs bewusst. Deshalb ergreift er dann auch flankierende Maßnahmen zur Kompensation des Schadens. Auf diese Weise wird klar, welche systemtragende Rolle dem Individuum als Konsument in der Marktwirtschaft zukommt: Es hat die Bestimmung, die produzierten Waren mit seinem verdienten Geld zu versilbern. Dem trägt der Staat dadurch Rechnung, dass er Anreize schafft, damit die Rolle des Konsumenten, nämlich die produzierten Waren zu kaufen, möglichst erhalten bleibt, auch wenn viele Geschäfte geschlossen sind. Die Absenkung der Mehrwertsteuer ist dazu ein Beitrag.

— *Wenn es im Text heißt, der Staat greife „planvoll“ ein, meint das doch, dass es dem Staat entgegen seiner sonstigen Gepflogenheiten um eine Absicherung der Grundversorgung des Volkes geht. Nimmt er diesen Gesichtspunkt ein und trägt dafür Sorge, indem er die entsprechenden Lebensmittelläden offenlässt?*

„Planvoll“ betätigt er sich in dem Sinn, dass er sich zu dem Subjekt macht, das entscheidet, was die Menschen kaufen können und was nicht. Aber der Staat sorgt nicht dafür, dass notwendige Gebrauchswerte für die Versorgung produziert werden, oder bestimmt, welche; er beschränkt den Konsum und damit die Verdienstmöglichkeiten konkurrierender Unternehmen. Das widerspricht seinem Wirtschaftssystem, trotzdem setzt er wegen der Pandemie diese Maßnahme durch und berücksichtigt dabei, dass die Grundversorgung wie bisher stattfinden kann, indem er die entsprechenden Geschäfte offenlässt. Andere Waren können über den Versandhandel gekauft werden, was für diesen eine Erweiterung des Geschäfts bedeutet und für die anderen Geschäfte ein Wettbewerbsnachteil ist. Er stellt also nicht die Grundversorgung sicher, sondern kanalisiert die Verkaufsmöglichkeiten und berücksichtigt dabei die Güter, die unbedingt gekauft werden müssen.

Die Formulierung „planwirtschaftliche Bevormundung“ bezieht sich darauf, wie der Staat in normalen Zeiten zu solchen Anträgen steht. Er betreibt auch jetzt keine Planwirtschaft, sondern legt ausnahmsweise einen Gesichtspunkt an, der ihm sonst fremd ist und den er verteufelt.

Weil der Staat einerseits das Geschäft lahmlegt – und dieser Effekt andererseits gar nicht er-

wünscht, sondern eine leidige Konsequenz ist –, versorgt er die Geschäftswelt, die er beschränkt, mit Nothilfen und setzt Unterstützungsprogramme in die Welt. Diese Regelungen – wer wann wieviel Geld bekommt – und die Modalitäten der Abwicklung lösten eine öffentliche Debatte und viele Beschwerden von Geschäften aus, die angeblich weniger Zuschüsse bekommen haben als ihnen eigentlich zustünde oder sich im Vergleich zu anderen schlechter behandelt fühlen. In einem Punkt sind sich alle in dieser Konkurrenz um staatliche Hilfen einig: Es ist ungerecht und ungerechtfertigt, dass der Onlinehandel boomt, an dem vor allem die großen ausländischen US-Konzerne und nicht die deutsche Geschäftswelt verdient; dass der Staat mit solchen Unterstützungsprogrammen der einheimischen Geschäftswelt einen Konkurrenznachteil beschert.

II.3. Die Welt des Gelderwerbs

— *Da viele Geschäfte geschlossen sind und die „kleinen Leute“ keine Gelegenheit haben, Geld zu verdienen, um ihre Lebensnotwendigkeiten damit zu bestreiten, greift der Staat ein. Das Bemerkenswerte bei der Rettungsaktion ist, dass er sich dabei um die Arbeitgeber kümmert. Er sorgt dafür, dass die Fabriken mit Hygienevorschriften weiterlaufen können, dass möglich viele im Home-Office arbeiten; darüber hinaus spendiert er den Arbeitgebern ein Kurzarbeitergeld. Die Rettung der „kleinen Leute“ betreibt der Staat also über Leistungen für die Arbeitgeber.*

Wenn die „kleinen Leute“ durch die Rettung des Geschäfts von der staatlichen Hilfe profitieren, dann ist dies eine Auskunft darüber, was sie als Erwerbsbürger sind: Sie sind schon vor jeder Pandemie abhängig vom Geschäft, für das sie dienstbar sind. Als solche kommen die Individuen ins Blickfeld des Staates. Genau so geht es hier um die Rettung der „kleinen Leute“. Die Leute kümmern den Staat nicht einfach als welche, die wenig Geld haben, sondern als von Lohnarbeit Abhängige, deren Verwendung sich derzeit nicht lohnt. Dementsprechend bezieht sich der Staat gar nicht auf sie, sondern auf die Arbeitgeber, deren Kalkulation mit den Arbeitern – dass sie die Leute gerade nicht mehr gewinnbringend anwenden können – dafür sorgt, dass sie kein Auskommen mehr haben. Im Sinne beider Seiten erweitert und verlängert er das Kurzarbeitergeld (das er den Arbeitgebern zahlt) für deren Lohnabhängige, hat also deren Funktion im Betrieb im Auge, damit sie als Belegschaft dem Unternehmen erhalten bleiben und bei wiederkehrendem Bedarf sofort zur Verfügung stehen. Zudem zahlt er Überbrückungsgelder an die, die entlassen werden, damit sie weiterhin als Lohnarbeiter dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Die totale Abhängigkeit der „kleinen Leute“ von den Kalkulationen der Arbeitgeber wird hier aus den Maßnahmen des Staates erschlossen.

— *Damit entscheidet der Staat darüber, wann eine Firma insolvent ist und auch darüber, welche Arbeitsplätze es noch gibt und welche nicht. Dabei gibt es auch den Vorwurf unberechtigt beantragter Coronahilfen.*

Der Staat macht mit seinen Maßnahmen zwar Geschäfte kaputt, will aber gleichzeitig, dass die Unternehmen die Pandemie überstehen und danach ihre Geschäfte wieder wie gewohnt aufnehmen, also gerade nicht insolvent gehen. Mit seinen Maßnahmen schafft er Bedingungen dafür, dass die Geschäfte nach Beendigung des Lockdown wieder ein essenzieller Bestandteil des deutschen Wachstums werden. Der Haupt Gesichtspunkt dabei ist, dass die verausgabten Summen nach der Pandemie wieder zu einem Aufblühen des Geschäftslebens führen. Dafür setzt er sich mit seiner Gewalt ein. Bei der Vergabe seiner Gelder achtet er natürlich auch darauf, dass sie nicht verschwendet oder von Betrügern kassiert werden, die nach der Pandemie ihr Geschäft nicht wieder öffnen.

— *Der Staat dreht (nächster Absatz) in Coronazeiten an den Stellschrauben des Steuer- und Sozialstaates, um den „kleinen Leuten“ über die Krise hinwegzuhelfen. Dabei kommen auch hier Instrumente zum Einsatz, die schon vor der Pandemie notwendig zum Überleben waren. Der Staat modifiziert beispielsweise die Bedingungen für Lohnfortzahlungen, erleichtert die Kinderbetreuung und den Zugang zur Sozialhilfe. Das Geld dafür stammt aus den Bestandteilen des Lohns, die für solche Fälle von vornherein einbehalten werden. Auf dieses eingerichtete Sozialwesen greift der Staat jetzt zurück*

Hier wird nochmals daran erinnert, dass diese „total abhängigen Figuren“ nicht erst seit Corona, sondern auch im normalen Geschäftsgang dauernd mit Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Lebens konfrontiert sind. Abhängig Beschäftigte verdienen nie genug, um ihren Lebensunterhalt in angemessener Weise damit reproduzieren zu können. Ihre Existenz, also dass diese Leute über die Runden kommen, hängt daher elementar an den sozialstaatlichen Maßnahmen. *Ohne* die sozialstaatlichen Einrichtungen stehen Lohnabhängige auch ohne Pandemie gleich vor Existenzfragen. Wenn er arbeitslos ist, hat er keinen Lebensunterhalt und ist mit allen möglichen anderen Bedrohungen seiner Existenz dauernd konfrontiert. Eine Lohnarbeiterexistenz ist überhaupt nur gangbar mit einer entsprechenden sozialstaatlichen Betreuung, die der Staat nicht spendiert, sondern aus Teilen des Lohns finanziert, die er zwangsweise einbehält und innerhalb der Klasse der Lohnabhängigen umverteilt. Er sorgt dafür, dass Teile des Lohns innerhalb der Klasse der abhängig Beschäftigten umverteilt werden. Und schon ein bisschen Lockdown bringt das alles durcheinander.

Die Summe, die der Staat für den einmaligen Corona-Zuschlag für die Ärmsten der Armen veranschlagt, damit die sich mit Masken usw. versorgen können, ist ein Indiz für die hohe Zahl an Menschen hierzulande, die in solch elementaren Fragen mittellos sind. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Leute, die sich weder Masken noch Schnelltests leisten können, sich trotzdem vor Ansteckung schützen können.

*

Beim nächsten Mal am **12.4.2021** wird der Artikel Pandemie XVIII (GS 1-21) weiter besprochen.

Die nachfolgenden Themen werden auf der Website des Gegenstandpunkt bekannt gegeben.